

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN vom 3. Juni 2021

Ort Mehrzweckhalle Allmendingen, Schlossmattweg

Zeit 20.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitz:	Gemeindepräsident Alfred Jost
Sekretärin:	Gemeindeverwalterin Marlis Spycher
Anwesende Stimmberechtigte:	23
Stimmbeteiligung:	5.3 % (434)

Begrüssung:

Gemeindepräsident Alfred Jost begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Schutzkonzept Corona-Massnahmen:

Die Verwaltung hat ein Schutzkonzept verfasst, nach welchem die heutige Versammlung durchgeführt wird.

- Registraturzettel: Alle Teilnehmenden sind aufgefordert, diesen zu komplettieren. Die Zettel werden bei der Gemeindeverwaltung für eine Dauer von 14 Tagen aufbewahrt; anschliessend werden die Nachweise vernichtet.
- Einhaltung der gebotenen Abstandsregeln und der generellen Maskenpflicht

Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im

- Amtsanzeiger rund um Bern vom 28.04 und 05.05.2021

Eröffnung:

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes gemäss Art. 27 und 28 vom 26. November 2020 eingeladen wurde, als eröffnet.

Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz resp. Art.31 des Organisationsreglementes.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden.

Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht:

Der Präsident erläutert die Vorschriften über das Stimmrecht gemäss Art. 33 des Organisationsreglements.

Nicht stimmberechtigt:	Spycher Marlis, Gemeindeverwalterin
Stimmberechtigung:	Bei keinem weiteren Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.
Presse:	keine Vertretung
Gast:	Grosjean Claude, Bern, Kandidat Regierungsstatthalterwahl
Als Stimmzähler werden gewählt:	Josseck Monika, Hauser Manfred

V E R H A N D L U N G E N

Die Traktandenliste wird per Beamter aufgeblendet.

1. Reglementsänderungen im Zuge der Totalrevision des Organisationsreglementes 2020, Genehmigung
 - a) Personalreglement, Art. 17, Ziffer 1.4 und 1.5
 - b) Wasserreglement, Art. 10
 - c) Abwasserreglement, Art. 4
 - d) Abfallreglement, Art. 2, 3, 6, 9, 23 und 31
 - e) Baureglement, Art. 48, 49
2. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung, Genehmigung
3. Jahresrechnung 2020; Beratung und Genehmigung
4. Gümligenweg, Teilsanierung Abschnitt „Wohnüberbauung Schlossmatte“
 - a) Kreditgenehmigung für Ersatz Wasserleitung von Fr. 82'500.—
 - b) Kreditgenehmigung für Belagssanierung von Fr. 82'500.—
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

*Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert u.a. auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung und auf der Power-Point-Präsentation.
Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.*

Traktandum 1

Reglementsänderungen im Zuge der Totalrevision des Organisationsreglementes 2020, Genehmigung

- a) Personalreglement, Art. 17, Ziffer 1.4 und 1.5
- b) Wasserreglement, Art. 10
- c) Abwasserreglement, Art. 4
- d) Abfallreglement, Art. 2, 3, 6, 9, 23 und 31
- e) Baureglement, Art. 48, 49

Referent Gemeindepräsident Alfred Jost:

Im Zuge der Totalrevision des Organisationsreglementes, welches im Herbst 2020 durch die StimmbürgerInnen an der Gemeindeversammlung genehmigt worden ist, müssen nun noch weitere Reglemente angepasst werden. Dabei handelt es sich grösstenteils um formelle Anpassungen (z.B. anstelle «Kommission» mit neuer Bezeichnung der Zuständigkeit «Gemeinderat»).

Sämtliche Reglementsänderungen (Vergleich alt / neu) wurden auf der Gemeindeforum unter der Einladung zur Gemeindeversammlung zum Download publiziert.

Die Reglementsänderungen lagen zudem während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

a) Personalreglement, Art. 17, Ziffer 1.4 und 1.5

Streichung der Kommission für öffentliche Sicherheit (aufgehoben), Anpassungen bei der Bezeichnung/Entschädigung des Wahl- und Abstimmungsausschusses.

b) Wasserreglement, Art. 10

Die Bezeichnung Bau- und Betriebskommission wird mit Gemeinderat ersetzt.

c) Abwasserreglement, Art. 4

Die Bezeichnung Bau- und Betriebskommission wird mit Gemeinderat ersetzt.

d) Abfallreglement, Art. 2, 3, 6, 9, 23 und 31

Die Bezeichnung der Kommission wird mit Gemeinderat ersetzt.

e) Baureglement, Art. 48, 49

Mit der Aufhebung der Bau- und Betriebskommission fallen sämtliche Aufgabenstellungen in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Die nachstehende Änderung von Art. 48 wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Die Formulierung wurde als zutreffend, rechtmässig und als genehmigungsfähig beurteilt.

Neue Formulierung

Art. 48 GBR neu	Bemerkungen
Der Gemeinderat beschliesst über alle der Gemeinde übertragenen bau- und planungsrechtlichen Angelegenheiten, soweit in den Vorschriften nicht ein anderes Gemeindeorgan als zuständig erklärt wird.	Art. 49 wird aufgehoben

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

1. Die Reglementsänderungen sind zu genehmigen:
 - a) Personalreglement, Art. 17, Ziffer 1.4 und 1.5
 - b) Wasserreglement, Art. 10
 - c) Abwasserreglement, Art. 4
 - d) Abfallreglement, Art. 2, 3, 6, 9, 23 und 31
 - e) Baureglement, Art. 48, 49
2. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. Juli 2021.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 2**Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung, Genehmigung**

Referent Gemeinderat Peter Keller

Er beginnt seine Ausführungen mit dem Hinweis auf Beiträge in der Berner Zeitung, in welchen zu lesen war, dass die Konzessionsabgabe in den Gemeinden zum Teil sehr kontrovers diskutiert wird.

Seit Jahren erhält die Gemeinde Allmendingen von der BKW pro Jahr ca. Fr. 33'000.— an Konzessionsabgaben für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Dies basierend auf einem Vertrag mit der Gemeinde, welcher über Jahre immer wieder erneuert und verlängert wurde.

Lange Zeit war umstritten, ob die Gemeinden für die Abgabe eine Rechtsgrundlage benötigen oder ob die vertragliche Regelung genügt. Mit einem Bundesgerichtsentscheid vom Mai 2018 wurde bestätigt, dass Konzessionsverträge zwischen einer Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen die rechtlichen Anforderungen für die Erhebung der Abgabe nicht erfüllen. Dies, obwohl sich die Erhebung der Abgabe auf das Stromversorgungsgesetz stützt.

Für den Finanzhaushalt ist dieser Ertrag sehr wichtig; der Gemeinderat möchte nicht auf diese Einnahme verzichten und deshalb für die zukünftige Erhebung der Abgabe ein neues kommunales Reglement erlassen.

Das Reglement ist bewusst schlank ausgestaltet und umfasst die obligatorischen Bestimmungen zum Abgabesubjekt, Abgabeobjekt und die Bemessung.

Auch mit dem Reglement soll die Abgabehöhe analog der Vergangenheit, respektive seit der Einführung der Stromversorgungsgesetzgebung, keine Änderung erfahren.

Die Abgabe bleibt mit 1.50 Rp. pro kWh und einer Beschränkung von Fr. 300.— pro Zähler unverändert und wird den StrombezügerInnen auf der Stromrechnung – wie bisher - belastet.

Das Reglement lag 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich zur Einsichtnahme auf und wurde auch auf der Website publiziert.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung.
2. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. Juli 2021.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Dem Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Referent Gemeinderat Peter Keller

Keller Peter beginnt seine Präsentation mit dem Hinweis, dass der Jahresabschluss 2020 bedingt durch höhere Steuereinnahmen und andere Faktoren erfreulicherweise deutlich besser ausgefallen ist als budgetiert. Er führt die Gesamtergebnisse wie folgt aus:

➤ **Allgemeiner Haushalt**

über Steuern finanziert:

+ 120'565



➤ **Spezialfinanzierungen**

über Gebühren finanziert (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall):

- 15' 725



Gesamtergebnis:

Budget:

+ 104'840

- 56'417



Gründe für das positivere Ergebnis im steuerfinanzierten Haushalt:

- ✓ Deutlich höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen (+180'172)
- ✓ Höhere Gewinn- und Kapitalsteuern bei den juristischen Personen (+ 41'538)
- ✓ Höhere Grundstücksgewinnsteuern und Sonderveranlagungen (+ 23'612)
- ✓ Erhöhung des Marktwertes der Wohnungen in der Hirschenschür durch amtliche Neubewertung (+15'645)
- ✓ Gute Budgetdisziplin

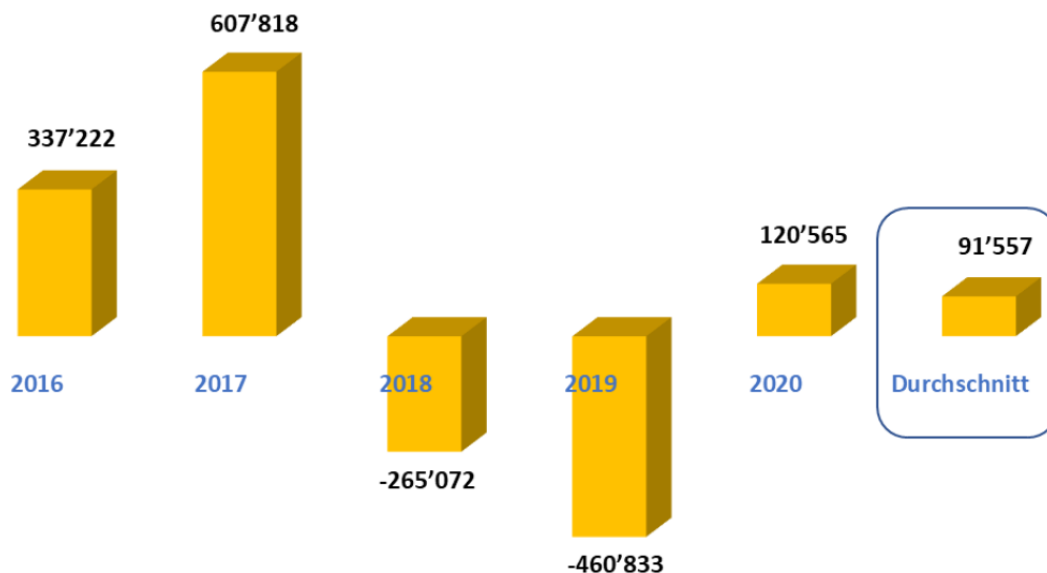
Die Kalkulation der Steuern ist immer sehr schwierig, da einige sehr gut zahlende Steuerpflichtige zum Teil erst provisorisch veranlagt sind und im Nachgang immer wieder Änderungen eintreten können.

Gemeinderat Peter Keller kommentiert die Rechnungsergebnissen aus den letzten 5 Jahren und dem daraus resultierenden Durchschnittswert (Fr. 91'557) sowie die entsprechenden Auswirkungen auf die Eigenkapitalentwicklung.

Mit dem sehr positiven Rechnungsabschluss steht die Gemeinde finanziell sehr gut da.

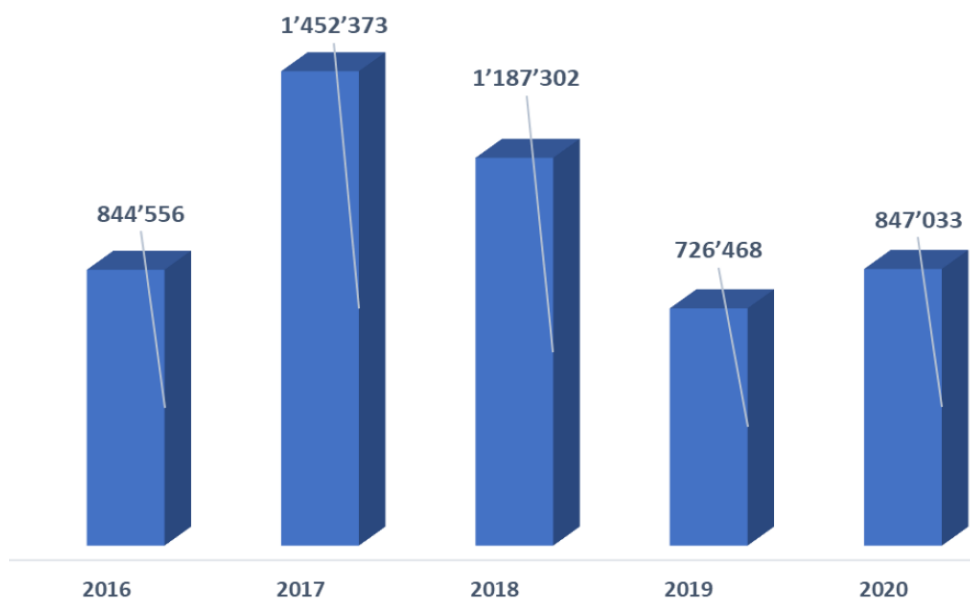
Überschuss / Fehlbetrag der Jahre 2016 – 2020

Ergebnisse allgemeiner Haushalt 2016 - 2020



Nach den Kantonalen Empfehlungen werden als Eigenkapital um die 3 Steueranlagezehntel empfohlen. Bei einer kleineren Gemeinde rechnet man vorsichtigerweise mit etwa 5 Steueranlagezehntel. Ein Steueranlagezehntel beläuft sich in der Gemeinde Allmendingen auf ca. Fr. 100'000.—. Damit ist die Gemeinde gut gewappnet, sollten wieder Ausgabenüberschüsse erfolgen.

Steuerfinanziertes Eigenkapital 2016-2020



Erfolgsrechnung / Zusammenzug

Gemeinderat Peter Keller führt einzelne Positionen näher aus.

Einnahmen

	<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Allgemeine Verwaltung	47'051	43'400
Öffentliche Ordnung, Sicherheit	50'702	46'600
Bildung	109'618	107'700
Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	4'691	3'900
Gesundheit	0	0
Soziale Sicherheit	1'344	0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'880	2'750
Umwelt und Raumordnung	459'952	451'070
Volkswirtschaft	33'466	36'800
Finanzen/Steuern (inkl. Aufwandüberschuss)	1'861'435	1'673'117
<u>TOTAL</u>	<u>2'571'139</u>	<u>2'365'337</u>

Die wichtigsten Ausgabenposten werden detailliert thematisiert.

Ausgaben

	<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Allgemeine Verwaltung	337'193	331'610
Öffentliche Sicherheit	53'368	62'520
Bildung	602'234	522'185
Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	24'699	28'950
Gesundheit	1'324	1'400
Soziale Sicherheit	458'012	470'700
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	144'555	173'170
Umwelt und Raumordnung	487'327	475'190
Volkswirtschaft	567	2'300
Finanzen und Steuern	461'860	297'312
<u>TOTAL</u>	<u>2'571'139</u>	<u>2'365'337</u>

Mit dem Ertragsüberschuss hat sich das gesamte Eigenkapital per 31.12.2020 auf rund 2.2 Millionen erhöht.

Ergebnisse der BILANZ

	31.12.2020	31.12.2019
Finanzvermögen	1'988'337	1'663'915
Verwaltungsvermögen	852'493	750'085
Eigenkapital	2'221'507	2'046'241
Fremdkapital	619'323	367'759
Bilanzsumme	2'840'830	2'414'000

Resultat der Revisionsstelle der Firma Fankhauser und Partner:

- Die Jahresrechnung 2020 entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Buchführung wird als sehr gut beurteilt.
- Die Revisionsstelle empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2020.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Genehmigung der Jahresrechnung 2020 gestützt auf Art. 71 der Gemeindeverordnung wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 2'416'139.98
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 2'520'980.33
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 104'840.35
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 1'956'506.31
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 2'077'071.83
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 120'565.52
	Aufwand Wasserversorgung	CHF 141'049.50
	Ertrag Wasserversorgung	CHF 134'498.95
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF - 6'550.55
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF 244'571.66
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF 239'321.50
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF - 5'250.16
	Aufwand Abfall	CHF 74'012.51
	Ertrag Abfall	CHF 70'088.05
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF - 3'924.46
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF 212'644.80
	Einnahmen	CHF 0.00
	Nettoinvestitionen	CHF 212'644.80

NACHKREDITE gem. separater Tabelle

	CHF	228'025.55
Gebunden:	CHF	165'731.80
Kompetenz GR	CHF	62'293.75

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Hertig Heinz erkundigt sich nach den Gründen der ausgewiesenen Steigerung der Bildungskosten.

Diese sind grösstenteils mit der IT-Ausstattung für die SchülerInnen sowie mit der Umgestaltung des Pausenplatzes beim Schulhaus erklärbar. Zudem musste aufgrund einer grösseren Schülerzahl auch ein höherer Schulgeldbeitrag an die Sekstufe Muri bezahlt werden.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Jahresrechnung 2020 wird gemäss obiger Zusammenstellung einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

Gümligenweg, Teilsanierung Abschnitt „Wohnüberbauung Schlossmatte“

a) Kreditgenehmigung für Ersatz Wasserleitung von Fr. 82'500.—

b) Kreditgenehmigung für Belagssanierung von Fr. 82'500.—

Referent Gemeinderat Oliver von Grünigen

Im Gümligenweg Bereich Neuhausweg – Überbauung Schlosspark ist eine alte Wasserleitung (Material Grauguss, DN 150) verlegt, welche ihre durchschnittliche Lebensdauer erreicht hat und ersetzt werden muss.

Zudem weist der Gümligenweg in diesem Bereich eine geringere Breite auf als ihm nach der ausgemachten Fläche zustünde.

Der Gemeinderat plant nun den Ersatz der Wasserleitung und die Belagssanierung des Gümligenweges (ca. 750 m²) im genannten Bereich.

Es ist vorgesehen, die bestehende Wasserleitung im offenen Grabenbau mit einer neuen Kunststoffleitung zu ersetzen.

Der Strassenkörper wird anschliessend auf die zulässige Breite innerhalb der Marchen korrigiert und neu mit einem Randabschluss (Pflasterstein 11/13, einreihig) gegen die Parzelle 301 (Allemann) abgeschlossen.

Die Strassenoberfläche wird auf der ganzen Breite mit einem neuen, zweischichtigen Belag versehen.

Planübersicht:



Mit der Projektumsetzung erhofft man sich auch die Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Nadelöhr der Schlossmattenüberbauung.

Zusammenstellung Kosten:

• Ersatz Wasserleitung	CHF	70'000.—
• Sanierung Strasse, Belagsfläche	CHF	70'000.—
• Ingenieurleistungen	CHF	10'500.—
• Diverses (Geometer, Reserve)	CHF	<u>14'500.—</u>

Total Baukosten CHF 165'000.—

Die Kosten der Wasserleitung werden über die SF Werterhalt Wasserversorgung finanziert, der Belagsersatz via Steuerhaushalt.

Die Umsetzung ist im Herbst 2021 geplant. Teilweise wird die Durchfahrt für den Verkehr gesperrt werden müssen, da die Arbeiten im offenen Grabenbau ausgeführt werden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

1. Zustimmung zu den nachstehenden Verpflichtungskrediten für die Teilsanierung am Gümli-genweg, Abschnitt «Wohnüberbauung Schlossmatte»:
 - a) für den Ersatz Wasserleitung von Fr. 82'500.—
 - b) für Belagssanierung von Fr. 82'500.—

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Frau Ammann Christine erkundigt sich, wieso die Belagssanierung nicht bis in den Kurvenbereich beim Hubelacker geplant ist.

Gemeinderat von Grünigen führt aus, dass man versucht, immer angemessene und finanzverträgliche Teilstücke zu sanieren. Würde man bis in den Hubelacker Bauarbeiten ausführen, müsste nebst dem Belagseinbau auch die Wasserleitung ersetzt werden.

Ausserdem ist dem Gemeinderat im Zusammenhang mit der Baulandüberbauung im Gebiet Hubelacker noch kaum etwas bekannt. Diese hat ev. auch Auswirkungen auf die Erschliessungsaspekte.

Wenger Ernst erkundigt sich bezüglich der geplanten Totalsperrung nach der Schulwegführung.

Oliver von Grünigen führt aus, dass man der Schulwegführung ein besonderes Augenmerk schenken wird. Dabei bietet sich eine Variante via Fussweg «Schlossüberbauung» bis zum Trottoir an der Thunstrasse und weiterführend nach Muri an. Die definitive Lösung wird jedoch noch erarbeitet.

Auch wie lange die Totalsperrung dauern wird, kann heute noch nicht beantwortet werden. Man wird sicher nach der optimalsten Lösung suchen und auch die Anwohnerschaft / Bevölkerung frühzeitig informieren.

Wolfgang Josseck möchte wissen, ob der zu tief gelegene Wasserablaufschacht bei der Schlossüberbauung bei den Sanierungsarbeiten angehoben werden wird, was bejaht wird.

Habegger Anton erkundigt sich nach der angedachten Strassenverbreiterung mit Landerwerb. Gemeinderat von Grünigen führt aus, dass der Strassenausbau lediglich in den bestehenden Marchen erfolgen wird und damit auch kein Landerwerb notwendig ist.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Zustimmung zu den nachstehenden Verpflichtungskrediten für die Teilsanierung am Gümliweg, Abschnitt «Wohnüberbauung Schlossmatte»:
 - a) für den Ersatz Wasserleitung von Fr. 82'500.—
 - b) für Belagssanierung von Fr. 82'500.—

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Dem Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.
--

Traktandum 5

Orientierungen

a) Schulschlusstheater

Gemeinderätin Anderegg informiert, dass am Mittwoch, 30. Juni 2021, das Schulschlusstheater «Ronja Räubertochter» in der Mehrzweckhalle stattfinden wird (1. Vorstellung um 14 h, die 2. Vorstellung um 20 h). Ev. findet noch eine zusätzliche Vorstellung am Dienstag statt.

b) Schulhausplatz:

Gemeinderätin Anderegg orientiert, dass der sanierte und umgestaltete Schulhausplatz sehr rege benutzt wird und grossen Anklang gefunden hat. Die SchülerInnen und die Lehrerschaft danken der Bevölkerung für die Unterstützung des Projektes sowie für die Kostenbewilligung.

Auf die Frage von Ami Keller berichtet Mares Anderegg, dass die Lehrerschaft bei der Bewältigung der Coronapandemie einen überaus engagierten Einsatz gezeigt hat. Die Auflagenerfüllung war teilweise sehr zeitaufwändig und für Alle sehr anstrengend.

c) Berner Velofestival «Hallo Velo» am Sonntag, 5. September 2021

Anhand einer ausführlichen Power-Point-Präsentation berichtet der Gemeindedelegierte Patrik Caluori über das diesjährige Velofestival von Sonntag, 5. September 2021.

Seit dem Jahr 2017 fand jeweils durch viele Gemeinden östlich von Bern gelegen, für verschiedene Zielgruppen ein Velo-Rundkurs von ca. 52 km statt. Die Strecke war dabei für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Nun wurde – nicht zuletzt aus finanziellen Gründen – ein anderes Konzept erarbeitet. Geplant ist neu eine sogenannte Sternfahrt aus den Gemeinden nach Bern.

Die Strecken sind so gewählt, dass sie zum grössten Teil auf bestehenden Velorouten und -Wegen verlaufen. Die Teilnehmenden fahren somit individuell über die ausgeschilderten Routen nach Bern. Die Routen werden für den Verkehr nicht gesperrt; für die VelofahrerInnen gelten somit die normalen Verkehrsregeln.

Treffpunkt / Hub in Allmendingen: Schulhausplatz mit Verpflegungsmöglichkeit

In Bern selber finden verschiedene Aktivitäten statt. Einer ist der City-Loop: dabei ist eine Route von 1.6 km permanent gesperrt und verbindet verschiedene Eventzonen. Zudem wird es eine eskortierte Parade von 8.4 km durch die Stadt Bern geben.

Zu gegebener Zeit wird im A-Journal oder mittels Flugblatt / Website über die Details informiert.

d) Verabschiedungen aus der Bau- und Betriebskommission

Gemeindepräsident Jost verabschiedet Wolfgang Josseck als Mitglied der Bau- und Betriebskommission (15 Jahre) sowie Ernst Wenger (8 Jahre).

In Anerkennung des geleisteten Engagements wird verbunden mit dem besten Dank je ein Präsent übergeben.

e) Seniorenausflug

Dieser musste bedingt durch die Corona-Pandemie verschoben werden und findet voraussichtlich im Herbst 2021 statt.

f) Neuzuzügeranlass:

Voraussichtlich findet dieser Anlass im September statt.

g) Tonanlage Mehrzweckhalle

Gemeinderat Linder sucht eine Person, die die Tonanlage während der Gemeindeversammlung betreuen kann. Interessierte können sich bei ihm melden.

f) öffentlicher Verkehr

Gemeindepräsident Jost informiert, dass mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland erneut Gespräche zur Erweiterung der Buslinie nach Rubigen, bezüglich der Verspätungssituationen und der Optimierung des ÖV-Angebotes stattgefunden haben.

Traktandum 6

Verschiedenes

a) Neue Wasser-Transportleitung Worb – Allmendingen / Druckerhöhung

Hertig Heinz erkundigt sich nach den Folgen der Druckerhöhungen und den vorgesehenen Kontrollen bei den betroffenen Liegenschaften.

Gemeinderat von Grünigen informiert, dass alle betroffenen Wasserbezüger voraussichtlich im Herbst 2021 kontaktiert werden, um die Funktionstüchtigkeit der Druckreduzierungsventile zu überprüfen.

Der Gemeindepräsident weist zum Abschluss der Versammlung nochmals auf die Beschwerdemöglichkeiten hin (siehe Power-Point-Präsentation).

Alfred Jost dankt dem Gemeinderatsgremium und dem Verwaltungs- und Werkhofpersonal für die geleistete Arbeit bestens.

Gleichzeitig dankt der Versammlungsleiter allen Anwesenden für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Versammlung.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

GEMEINDEVERSAMMLUNG ALLMENDINGEN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Alfred Jost

Marlis Spycher